

Korinna Schumann
Bundesministerin

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.234.620

Wien, 13.4.2026

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 4894/J der Abgeordneten Meri Disoski betreffend Wo steht die Bundesregierung beim NAP gegen Gewalt an Frauen?** wie folgt:

Frage 1: *Nach welchen Kriterien erfolgt die Priorisierung der im Nationalen Aktionsplan gelisteten Vorhaben, die in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz fallen, und welche genauen Vorhaben und darin enthaltenden Einzelmaßnahmen gelten als vorrangig in der Umsetzung? Bitte um genaue Listung aller Vorhaben inkl. Einzelmaßnahmen geordnet nach geplanter Umsetzungsfrist.*

Eine Priorisierung der im Nationalen Aktionsplan gegen Gewalt an Frauen enthaltenen Vorhaben im Zuständigkeitsbereich des BMASGPK kann nicht vorgenommen werden, da die gleichwertige Umsetzung aller Maßnahmen vorgesehen ist und diese keiner Wertung unterliegen. Wann die jeweilige Umsetzung einer Maßnahme geplant ist, vorausgesetzt der budgetären und personellen Ressourcen, ist dem Zeitplan der Vorhabenstabelle des Nationalen Aktionsplans gegen Gewalt an Frauen zu entnehmen.

Frage 2: *Wie ist der aktuelle Stand der Umsetzung der gelisteten Vorhaben, die in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz fallen? Bitte um Gesamtübersicht aller Vorhaben mit genauer Angabe zum jeweiligen Umsetzungsstand.*

Ich verweise auf den Nationalen Aktionsplan gegen Gewalt an Frauen, dem eine Gesamtübersicht aller Vorhaben inklusive des Zeitplans zu entnehmen ist. Die Maßnahmen werden entsprechend den budgetären und personellen Ressourcen umgesetzt. Unter anderem folgende Maßnahmen werden aktuell bearbeitet:

Einrichtung einer Arbeitsgruppe „Gewalt gegen Frauen“ im Rahmen der österreichischen Arbeitsschutzstrategie unter der Leitung des BMASGPK zur Entwicklung von Schutzkonzepten für Handel, Gastronomie, Pflege und öffentlichen Verkehr (inkl. Berücksichtigung von Frauen und Mädchen in MINT-Berufen im Rahmen der MINT Girls Challenge) sowie eine gezielte Schwerpunktsetzung der Arbeitsinspektion in den vulnerablen Bereichen Pflege, Handel, Gastronomie, Verkehr und dem MINT-Bereich zum Schutz vor Gewalt am Arbeitsplatz und Mobbing (ab 2026 bzw. 2027):

- Hierzu wird ein Projekt in der Österreichischen Arbeitsschutzstrategie (ÖAS) durchgeführt. Weitere Informationen zum Projekt der Österreichischen Arbeitsschutzstrategie sind unter folgendem Link verfügbar: [Prävention von Gewalt gegen Frauen am Arbeitsplatz](#)

Aufnahme des Themas Gewaltschutz und Gewaltprävention in die Demenzstrategie, um Bewusstsein beim Pflegepersonal, bei pflegenden Angehörigen und im Umgang mit Pflegebedürftigen zu schärfen:

- Das Thema wurde bereits in die Demenzstrategie mitaufgenommen und im Arbeitsprogramm für das Jahr 2026 verankert.

Bekanntmachung bestehender Unterstützungsangebote für pflegende Angehörige (z.B. durch Angehörigengespräche, Kostenübernahme von Ersatzpflege und Pflegekursen, Informationsangebot www.pflege.gv.at bzw. Angebote der Bundesländer) mit dem Ziel, die Inanspruchnahme zu erhöhen:

- Die Maßnahme „Bekanntmachung bestehender Unterstützungsangebote für pflegende Angehörige“ wurde erfolgreich umgesetzt und kontinuierlich weiterentwickelt.

Weiterentwicklung des bundesweiten Verbrechensopfergesetzes im Sinne eines opferschonenden Zugangs zu finanziellen Hilfen für von Gewalt betroffene Personen inklusive Überprüfung, ob Informationen für Betroffene niederschwellig zur Verfügung stehen und gegebenenfalls Erarbeitung niederschwelliger Informationsmaterialien:

- Diese Maßnahme ist bereits in Bearbeitung.

Evaluierung eines allfälligen Bestehens einer datenschutzrechtlichen Problematik im Hinblick auf bestehende gesetzliche Regelungen zum Datenaustausch betreffend Opfer - im Sinne des Opferschutzes und der Opferhilfe – sowie sämtlicher Gewaltformen:

- Diese Maßnahme ist bereits in Bearbeitung.

In der derzeit geplanten Evaluierung des Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes (BGStG) durch das Sozialressort wird die verpflichtende Vorlage von Gewaltschutzkonzepten (iZm § 8 BGStG) an die Vergabe von Förderungen geprüft werden (Soziales, 2026-2027).

- Die geplante Evaluierung wird gerade vorbereitet.

Schaffung von Sensibilisierungsmaßnahmen zur Stärkung von positiven Körper- und Selbstbildern (laufend):

- Diese Maßnahme wird bereits umgesetzt.

Verankerung von Informationspflichten für Ärztinnen und Ärzte gegenüber FGM-betroffenen Frauen und Verweis auf die österreichweit bestehende FGM/C-Koordinationsstelle und Beratungseinrichtungen im Eltern-Kind-Pass:

- Diese Maßnahme wird im Rahmen der Umsetzung des elektronischen Eltern-Kind-Passes ab 01.10.2026 (siehe Eltern-Kind-Pass-Gesetz) umgesetzt.

Umsetzung des elektronischen Eltern-Kind-Passes bis 01.10.2026: Im Rahmen der EKP-Untersuchungen der Schwangeren erfolgt ein Screening auf FGM/C. Die Untersuchungen des Kindes enthalten unter anderem auch eine Untersuchung der Genitale, wobei FGM/C dokumentiert werden kann.

- Diese Maßnahme wird im Rahmen der Umsetzung des elektronischen Eltern-Kind-Passes ab 01.10.2026 (siehe Eltern-Kind-Pass-Gesetz) umgesetzt.

Frage 3: *Wie wird von Seiten des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz sichergestellt, dass die im Nationalen Aktionsplan formulierten Ziele und Vorhaben messbar und überprüfbar umgesetzt werden, und welche Indikatoren oder Monitoring-Instrumente sind dafür vorgesehen?*

Der Nationale Aktionsplan gegen Gewalt an Frauen basiert auf einem breiten Schulterschluss der gesamten Regierung, Gewalt gegen Frauen und Mädchen als strukturelles Problem umfassend zu bekämpfen. Darin sind konkrete Vorhaben, die jeweils zuständigen Ressorts, sowie der diesbezügliche Zeitplan dezidiert festgehalten. Die Koordinierung für den Nationalen Aktionsplan gegen Gewalt an Frauen und dem dazugehörigen Monitoring obliegt dem Bundesministerium für Frauen, Wissenschaft und Forschung (BMFWF).

Fragen 4 und 5:

- *„Die budgetäre Bedeckung der Maßnahmen wird durch die jeweiligen regulär zur Verfügung stehenden Mittel der Ressorts gewährleistet“ - auf welche konkrete Zahl beläuft sich das Gesamtbudget des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, das für den Gewaltschutz eingesetzt wird? Bitte um Angabe des Gesamtbudgets sowie Auflistung der einzelnen Budgetposten.*
- *Wie wird dieses Gesamtbudget konkret auf die einzelnen Vorhaben, die in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz fallen, aufgeteilt und wie verteilen sich die Mittel auf die verschiedenen Umsetzungsphasen? Bitte um genaue Auflistung der einzelnen Budgetposten geordnet nach den einzelnen Vorhaben, die in den Zuständigkeitsbereich Ihres Ministeriums fallen.*

Gewaltschutz von Frauen ist eine Querschutzmaterie, demgemäß fließen Mittel aus mehreren Detailbudgets des BMASGPK in Maßnahmen, um Gewalt gegen Frauen und Mädchen zu bekämpfen, wie beispielsweise auch im Bereich Frauengesundheit. Die Mittel für den Gewaltschutz sind in der Regel jedoch nicht explizit ausgewiesen.

Das jährliche Budget des BMASGPK für **gewaltpräventive** Maßnahmen beträgt derzeit 7 Mio. Euro. Ein wesentlicher Teil dieser Mittel, rund 2,6 Mio Euro, werden für Maßnahmen in der gewaltpräventiven Männer- und Burschenarbeit sowie für eine Krisenhelpline eingesetzt, weitere rd. 1,4 Mio. werden für die gewaltpräventive Sensibilisierung der Nachbarschaft und Förderung der Zivilcourage verwendet. Darüber hinaus werden gewaltpräventive Projekte für spezifische Zielgruppen wie z.B. ältere Menschen, Jugendliche mit Flucht- und Migrationshintergrund oder Alleinerziehende unterstützt wie auch Empowerment-Projekte für gewaltbetroffene Frauen und Mädchen.

Frage 6: *Welche Akteure (andere Ministerien, Bundesländer, Gemeinden, Sozialpartner, Vereine oder zivilgesellschaftliche Organisationen) sind aktuell und zukünftig in die Umsetzung der einzelnen Vorhaben eingebunden, und wie wird die koordinierte Zusammenarbeit von Seiten des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz sichergestellt?*

Abhängig von den zu setzenden Maßnahmen werden bei der Umsetzung der Projekte Vertreterinnen und Vertreter aus zuständigen Ministerien, aus den Bundesländern und den NGOs eingebunden.

Frage 7: *Sind von Seiten des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz zusätzliche Maßnahmen zum Schutz von Frauen gegen Gewalt geplant, die nicht als Vorhaben im Nationalen Aktionsplan gelistet sind? Wenn ja, welche?*

Zur nachhaltigen Verbesserung des Gewaltschutzes werden kontinuierlich neue Maßnahmen entwickelt, um auf veränderte Gegebenheiten, auch kurzfristig, adäquat reagieren zu können.

Mit freundlichen Grüßen

Korinna Schumann

